

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.08.2022

### **Beauftragung von externen Kanzleien/ Bericht und Richtlinie zur Beschaffung von Rechtsanwaltsdienstleistungen**

Das Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen hat die in Anlage 1 beigefügte „Richtlinie für die Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien“ erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt war in die Erarbeitung eingebunden und eine Entwurfsfassung war im Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 14.09.21 vorgestellt worden (vgl. Sachstandsmitteilung zur Vergabe von Rechtsanwaltsdienstleistungen, TOP 15.2 2861/2021).

Mit dieser Richtlinie wird die Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien sowohl für gerichtliche Vertretungen als auch für außergerichtliche Beratungsleistungen geregelt. Dabei dient die Richtlinie gleichzeitig der Korruptionsprävention sowie der Wahrung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der anwaltlichen Dienstleistung für die Stadt Köln. Zudem soll mit der Richtlinie der Kreis der beauftragten Rechtsanwaltskanzleien („Anwalts-Pool“) offen für Zu- und Abgänge sein sowie bestehende Mandatsverhältnisse bzw. anwaltliche Dienstleistungen regelmäßig evaluieren. Schließlich stellt das Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen (30) bei der Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien sicher, dass das nationale und europäische Vergaberecht und Haushaltsrecht sowie die relevanten städtischen Regelwerke einschließlich Compliance und Datenschutz beachtet werden.

Das Amt 30 erarbeitet derzeit ein neues städtisches Regelwerk („Richtlinie Recht“), welches für alle Dienststellen einerseits die Mandatierung anwaltlicher Leistungen sowie deren Steuerung, Mandatserweiterungen und Controlling inkl. Rechnungsprüfung durch das Amt 30 klarstellen, andererseits die interne Rechtsberatung durch 30 regeln soll. Dabei werden auch eigene städtische Mandatsbedingungen erstellt.

Beginnend mit dem Jahr 2022 ist eine verbesserte Übersicht über die Beauftragungen erarbeitet worden, die Grundlage einer jährlichen Berichterstattung bildet und die bisherige jährliche Mitteilung über anwaltliche Beauftragungen ersetzt (zuletzt Vorlagen Nr. 2894/2021). Anlage 3 enthält die neu erarbeitete Übersicht. In dieser Form soll zukünftig die jährliche Mitteilung über die Beauftragung externer Kanzleien erfolgen.

**Gez. Prof. Dr. Diemert**